Definizium Records Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für:
Ansprechpartner: Luzy von Definizium Records
Tel. /Mail: 017667014526 info@definizium-records.de
Erstellt am: 01.09.2020

Allgemeines

1 Verantwortliche Person

➢ eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt

2 Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter

➢ alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert
➢ die Belehrung wird dokumentiert

3 Information Teilnehmende

➢ alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert
➢ alle Teilnehmenden werden gebeten, eine Teilnehmerkarte mit Name und Anschrift auszufüllen, die unter Beachtung des Datenschutzes eingesammelt, für 3 Wochen in verschlossenen Umschlägen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird

4 Beschilderung

➢ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht
➢ In den Sanitärraumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion

Abstand halten

1 Kapazitäten der Räume

➢ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt
➢ Die Räume haben folgende max. Kapazitäten: konkrete Räume benennen und nach Nutzungsart unterscheiden)
➢ Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert

2 Besucherlenkung

➢ Gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt und gekennzeichnet

Hygienemaßnahmen

1 Personen mit Erkältungssymptomen

➢ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben.
➢ Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig

2 Handdesinfektion

➢ Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung

3 Handwaschmöglichkeit

➢ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit warmen Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung

4 Mund-Nasen-Schutz

➢ Besuchern wird dringend empfohlen, eine MundNasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen
➢ Beim Singen ist das Tragen eines Mund-NasenSchutzes verpflichtend
➢ Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Gemeindehaus vorrätig

5 Raumpflege

➢ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes
➢ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgische Geräte und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege.
➢ Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig entsprechend des erstellten Reinigungsplanes

6 Belüftung

➢ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster.

Im Infektionsfall

1 Meldung an das Gesundheitsamt

➢ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst

2 Information über Teilnehmende

➢ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt Mitarbeiterschutz

1 Abstands- und Hygieneregeln

➢ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.

2 Dienstzimmer

➢ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden.

3 Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen

➢ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Ort, Datum

Unterschrift